

NF Sektion Küssnacht
Beat Loser
6410 Goldau

Mobile +41 79 415 43 44
b@fsloser.ch

«Naturfreunde Küssnacht am Rigi»

Schutzkonzept ab 31. Mai 2021

Version: 06.06.2021

Ersteller: Beat Loser Kehlmattliweg 26, 6410 Goldau



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 31. Mai 2021 sind Aktivitäten in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten mit einer maximalen Gruppengrösse von 50 Personen wieder zulässig.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maske tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Wo das Händewaschen nicht möglich ist, werden diese regelmässig desinfiziert.

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Beat Loser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 415 43 44 oder b@fsloser.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Im Weiteren gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des BAG. Die aktuelle Verordnung (SR 818.101.26 Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie) ist hier zu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>.